



Zahl: 2/2016

Bad Blumau, am 29.01.2016

**Gegenstand: Theuermann Nicole und Helmut, Bierbaum 106, 8283 Bad Blumau
Errichtung Dachgeschoßausbau**

Kundmachung* und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 05.01.2016 hat **Frau Nicole und Herr Helmut Theuermann, Bierbaum 106, 8283 Bad Blumau**

gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Benützungsbewilligung für die **Errichtung Dachgeschoßausbau** auf dem Grundstück(en) Nr. 2066/3 , EZ: 290, KG: Bierbaum, angesucht.

Mangels Vorlage einer Bescheinigung eines Bauführers über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung, unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen, wird gemäß § 38 Abs. 5 Strmk. Baugesetz sowie gemäß §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für **Donnerstag, 25. Feber 2016** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **Bierbaum 106** um **8.30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.